



Zürcher Planungsgruppe Glattal
Sekretariat
Neuhofstr. 34
8600 Dübendorf

Volketswil, 9. Oktober 2016

Gesamtrevision Regionaler Richtplan Glattal Einwendung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die zugänglichen Unterlagen via Internet eingesehen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, dazu Stellung zu nehmen.

Wir sind eine lokale Sektion von ZVS/BirdLife Zürich mit rund 160 Mitgliedern. Als solche fokussieren wir auf natur- und landschaftsschützerische Komponenten.

Im Weiteren unterstützen wir mit Nachdruck gleich oder ähnlich lautende Einwendungen anderen Natur- und Landschaftsschutzorganisationen, z. B. unseres kantonalen Dachverbandes ZVS/BirdLife Zürich oder Pro Natura Zürich. Wir bitten Sie, folgende Anträge wohlwollend zu prüfen und in die Überarbeitung einzubeziehen.

Grundsätzliches

Wir begrüßen die spürbare Stossrichtung der Planvorlage sowie die erkennbaren Verbesserungen. Noch immer gilt indes, dass eine nachhaltigere Raumplanung nach den Jahrzehnten des übermässigen Landverschleisses, gerade in unserer Region, überfällig ist.

Es steht ausser Zweifel, dass in der Region gravierende ökologische Defizite (z. B. Artverluste bei Kulturlandvogelarten wie der Feldlerche) zu korrigieren sind. Namentlich im Bezug auf die biologische Durchlässigkeit besteht ausserdem immenser Handlungsbedarf.

Wir halten es deshalb für dringend geboten, den Siedlungs- und Landschaftsplan noch besser auf den Verkehrsplan abzustimmen, um am Ende Erfolg versprechende Landschaftsverbindungen zu bekommen (siehe z. B. Konfliktpotenzial beim Flugplatz Dübendorf im Raum Hegnau-Volketswil).

Antrag

Flugplatzareal Dübendorf

Das Gebiet Nr. 5 Regionalpark (Flugplatzareal), Dübendorf, Volketswil, Wangen-Brüttisellen, sei als *Kantonaler Naturerlebnispark* (alternativ: *Regionaler Naturerlebnispark*) zu bezeichnen.

Begründung

Zunächst ist ausdrücklich festzuhalten, dass dieses Gebiet tatsächlich festgelegt werden soll. Es soll aber ein Naturerlebnispark sein, der explizit eine störungsfreie Kernzone für die Natur und eine Zone für das Naturerlebnis enthält. Die genauen Kriterien wie Grösse der Zonen, Lebensraumtypen, Nutzungsmöglichkeiten usw. für einen derartigen kantonalen bzw. regionalen Park sind in Anlehnung an die Kategorie Nationaler Naturerlebnispark (im Kanton Zürich bestehend: Wildnispark Zürich) noch zu definieren.

Die für das Glatttal einmalige Grösse sowie die geografische Lage des gesamten Flugplatzareals legen es nahe, die Fläche ganzheitlich zu betrachten. Wir begrüssen daher die Festlegung eines Wildtierkorridors in Nord-Süd-Richtung (Wangener Wald, Chrutzelried, Glatt, Pfannenstil) begünstigt. Der ganze Landschaftsraum muss mit Blick auf die heute schon bis tief ins Glattal hinaus wuchernde Stadtlandschaft biologisch dringend durchlässiger gemacht werden. Die Aufhebung des heutigen Pistensystems wäre die richtige Voraussetzung für eine grossräumige Aufwertung.

Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, dass das Gebiet grösstenteils unverbaut und in weiten Teilen öffentlich zugänglich bleibt. Beste Voraussetzung dafür ist, dass das Gelände dank gezielten Artenförderungsmaßnahmen ein Naturraum erster Güte wird und so eine Steigerung des Nah-Erholungswertes erfährt. Die Ausgangslage ist günstig, sind doch Teile des Flugplatzes wertvolle Trockenwiesen und mit dem überkommunal geschützten Chrutzelried (Flachmoor von nationaler Bedeutung, Objekt Nr. 2186, und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, Objekt ZH 896) ein exzellentes Vorbild in nächster Nähe vorhanden!

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Bernhard Hirzel
Präsident

Dr. h.c. Ernst M. Kistler
Vizepräsident